



Untersiebenbrunn, am 21. Sep. 2020  
AZ: 031-2  
Sachbearbeiterin: Gudrun Zauner

Der Gemeinderat der Gemeinde Untersiebenbrunn hat in seiner Sitzung am 17. Sep. 2020 unter TOP 2) folgende

## Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 65/2020, wird die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Untersiebenbrunn (KG Untersiebenbrunn) ausgewiesene Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone BW-A5 zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone,
  - Baubeginn auf mindestens 70 % der Parzellen/Grundstücksfläche des vorangegangenen Bauabschnittes
  - Verfügbarkeit im Sinne der Gemeindeentwicklung (Absicherung durch Baulandverträge) sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin  
  
Dagmar Zier

Angeschlagen am: ..... 21. Sep. 2020.....

Abgenommen am: ..... 06. Okt. 2020.....

Geprüft gemäß  
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 22. 10. 2020  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrage

